

## A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Joachim Paul (AfD)  
– Drucksache 17/4367 –

### Islamistische Gefährder in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/4367** – vom 11. Oktober 2017 hat folgenden Wortlaut:

In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 17/4190) teilte die Landesregierung mit, dass sie derzeit (Stand 19. September 2017) insgesamt zwölf Personen in Rheinland-Pfalz als „Gefährder“ einstuft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher politischen bzw. religiösen Strömung des Islamismus sind die Gefährder konkret zuzurechnen (z. B. Sunnitischer Salafismus, Al-Shabab-Miliz, Shia-Extremismus)? Bitte auflisten.
2. Inwieweit betätigen sich diese Gefährder regelmäßig im Sinne des politischen Islamismus (Propaganda-Aktivitäten, Kontaktpflege mit Gleichgesinnten im In- und Ausland)?
3. Falls eine Betätigung stattfindet, inwieweit wird dafür das Internet genutzt?
4. Wie sind die entsprechenden Personen aktenkundig geworden, bzw. auf welcher Grundlage wurden sie als Gefährder eingestuft?
5. Sind die entsprechenden Personen bereits durch Straftaten aufgefallen? Falls ja, bitte entsprechend auflisten.
6. Welche Schritte plant die Landesregierung, um eine Abschiebung der Gefährder (<https://www.swr.de/swraktuell/rp/drei-radikale-islamisten-ohne-pass-rheinland-pfalz-wird-gefaehrder-nicht-los/-/id=1682/did=20427582/nid=1682/1xr44oe/index.html>) mutmaßlich somalischer Herkunft zu ermöglichen?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Oktober 2017 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Die rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden aktualisieren fortlaufend ihre Informationen zu erkannten Islamisten. Vor dem Hintergrund der sich deshalb kontinuierlich verändernden Erkenntnislage schwankt die Zahl der eingestuften islamistischen Gefährder bedingt durch Ein- und Ausstufungen fortwährend.

Die Polizei Rheinland-Pfalz hat mit Stand vom 27. Oktober 2017 zehn Personen als Gefährder eingestuft. Sechs Gefährder besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit, wovon drei daneben über eine weitere Staatsangehörigkeit verfügen. Von den vier nicht deutschen Gefährdern sind drei staatenlos.

Ein Großteil der von der rheinland-pfälzischen Polizei als Gefährder eingestuften Personen hält sich derzeit nicht in Deutschland auf.

Die polizeiliche Einstufung als Gefährder ist den Betroffenen nicht bekannt. Die Strafverfolgungsbehörden führen gegen die aktuell als Gefährder eingestuften Personen strafrechtliche Ermittlungen, die zum Teil verdeckte Maßnahmen umfassen. Eine weitergehende Beantwortung der Fragen könnte Rückschlüsse auf konkrete personenbezogene Erkenntnisse der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden zulassen und den Erfolg der Ermittlungen gefährden, sodass hiervon abgesehen wird.

Die Landesregierung ist selbstverständlich bereit, zu den Fragen gemäß Artikel 89 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 der Verfassung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 100 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz im zuständigen Ausschuss zu berichten.

In Vertretung:  
Günter Kern  
Staatssekretär